



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 93 - Plenarwoche 17. - 21. Mai 2010

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen:

Was ist der Vertrag von Lissabon und warum brauchen wir ihn?

Der Vertrag von Lissabon ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten auf einer Regierungskonferenz, an der auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament teilgenommen haben. Er ist am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten. Damit endeten die mehrjährigen Verhandlungen über die institutionelle Reform der EU. Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab. Anders wäre dies mit der Vorgängerversion, dem sogenannten "Verfassungsvertrag", gewesen. Dieser hätte alle alten Gesetzestexte konsolidiert, also zusammengefasst, und in einem Text gebündelt. Dies wäre eine weitaus größere Vereinfachung gewesen, denn es handelt sich immerhin um diese Vielzahl von Verträgen: den Brüsseler Pakt von 1948, den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1952, die Pariser Verträge von 1955, den Vertrag von Rom 1958 (Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft), den Fusionsvertrag von 1967, die Einheitliche Europäischen Akte von 1987, den Vertrag von Maastricht von 1993, den Vertrag von Amsterdam 1999 und den Vertrag von Nizza aus 2003 (jeweils Daten des Inkrafttretens).

Durch den Vertrag von Lissabon erhält die Europäische Union den rechtlichen Rahmen und die Mittel, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen zu bewältigen und auf die Bedürfnisse der Bürger einzugehen. In einer globalisierten Welt, die in ständigem Wandel begriffen ist, muss sich Europa mehr als je zuvor neuen Herausforderungen stellen. Die Globalisierung der Wirtschaft, die demografische Entwicklung, der Klimawandel, die Energieversorgung, die notwendige Regulierung des Finanzmarktes oder die neuen Bedrohungen unserer Sicherheit – genug Probleme, die Europa im 21. Jahrhundert anpacken muss.

Die Mitgliedstaaten können all diese neuen, Grenzen übergreifenden Herausforderungen nicht mehr allein bewältigen. Deshalb ist ein gemeinsamer europäischer Einsatz nötig – die Sorgen der Bürger müssen ernst genommen werden. Wir brauchen effiziente und aufeinander abgestimmte Instrumente – nicht nur für das Funktionieren einer auf 27 Mitglieder erweiterten Union, sondern auch zur Anpassung an die raschen Umwälzungen in der heutigen Welt. Die vertraglichen Regeln für unser Zusammenleben in Europa müssen neu gefasst werden.

Dies ist das Ziel des Lissabonvertrags. Dessen neue Regeln legen fest, was die künftigen Aufgabenbereiche der Union sind und wie sie funktioniert. So ermöglicht es der Vertrag von Lissabon, die europäischen Institutionen und ihre Arbeitsverfahren anzupassen, die demokratische Legitimität der Union zu stärken und das Fundament ihrer Grundwerte zu festigen. Dies soll vor allem dadurch gelingen, dass man in vielen Bereichen statt 27 verschiedener nationaler Regeln eine einzige europäische Regel hat, die für alle Mitgliedstaaten gilt. Dies macht vor allem im Wettbewerb und im europäischen Binnenmarkt für Deutschland als Exportnation vieles einfacher.

Im nächsten Strassburg Aktuell erläutere ich, was der Vertrag von Lissabon im Detail regelt.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden

Das EP stimmte für eine Richtlinie, nach der Neubauten in der EU spätestens ab Ende 2020 strenge Energiesparvorgaben erfüllen und zu einem wesentlichen Anteil mit erneuerbarer Energie versorgt werden müssen. Für öffentliche Gebäude gilt dies bereits zwei Jahre früher. Ab Ende 2020 soll es der Neuregelung zufolge nur noch Neubauten geben, die nicht wesentlich mehr Energie verbrauchen als sie selbst erzeugen. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich auch für Gebäude gelten, die renoviert werden - falls die Renovierungskosten über 25% des Gesamtwerts betragen, oder große Teile des Gebäudes betroffen sind. Zudem sehen die neuen Regeln europaweit Energieausweise für Neubauten vor, sowie für Häuser und Wohnungen, die verkauft oder vermietet werden. In Deutschland sind solche Ausweise mit Verbrauchsdaten bereits heute Pflicht. Derzeit sind Gebäude für rund 40% des Energieverbrauchs in der EU verantwortlich, gut ein Drittel des CO₂-Ausstoßes stammt aus dem Gebäudesektor.

2. EP macht Druck bei Aufbau von SIS II

Das EP stimmte einer Verlängerung der Aufbauphase für die zweite Generation des Schengen-Informationssystems (SIS) bis Ende kommenden Jahres zu. Die Zustimmung knüpfte es jedoch an Bedingungen. So soll die EU-Kommission bis Herbst dieses Jahres die technischen Voraussetzungen für das SIS II präzisieren und eine genaue Kostenaufstellung vorlegen. Geschieht dies nicht, sollen die Gelder für das Projekt eingefroren werden. Die Sicherheitsbehörden der EU benötigen dringend ein technisch einwandfreies Programm. Nur so haben sie etwa bei der Überprüfung von Personendaten einen sekundenschnellen Zugriff auf Daten. SIS ist eine Polizeidatenbank für den Schengen-Raum. Darin gespeichert sind die Daten von polizeilich gesuchten Personen sowie von gestohlenen Fahrzeugen oder Waffen. Das neue System soll im Gegensatz zu SIS I auch biometrische Daten, z. B. Fingerabdrücke und Haftbefehle, speichern können.

3. Abstimmung zum Mutterschutz für Selbstständige

Der Mutterschutz für selbstständig arbeitende Frauen und für Partnerinnen von selbstständig arbeitenden Männern in der EU soll dem der Angestellten angeglichen werden. Das EP stimmte dafür, dass diese Frauen künftig auch ein Recht auf mindestens 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub haben sollen. Ehefrauen oder anerkannte Lebenspartnerinnen von Selbstständigen sollen einbezogen werden, weil sie häufig unentgeltlich für ihren Partner arbeiten, etwa in Landwirtschaftsbetrieben oder kleinen Familienunternehmen. Die neue Richtlinie soll einen Text aus dem Jahr 1986 ersetzen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Haushaltsplanung 2011
- Debatte über den Euro-Rettungsschirm
- Arbeitszeitregelung für Kraftfahrer
- Vereinheitlichung von Sanktionen im Straßenverkehr
- EU-weite Organspende
- Obligatorisches Herkunftslabel für Textilien
- Resolution Unternehmensethik und Managervergütung
- Abstimmung Richtlinie Energieverbrauchsetikettierung

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Oldenburger Str. 97, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de